

**30912 II 26**  
**Gemeinde Ringgau – Gigabitausbau**

**Beantwortung von Bewerberfragen**  
**im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs**

(Stand: 14.10.2026)

|                                       |
|---------------------------------------|
| <b>Bewerberfrage 1 vom 14.10.2026</b> |
|---------------------------------------|

Bewerberfrage:

*„(...) Gibt es im ausgeschriebenen Projektgebiet bereits öffentlich geförderte Infrastrukturen aus vorangegangenen Förderprojekten oder befinden sich solche Infrastrukturen derzeit in Planung bzw. Errichtung?*

*Nach unserem Verständnis ist bei einem geförderten Folgeprojekt die Mitnutzung bereits errichteter, im Bau befindlicher oder geplanter Infrastruktur aus vorgelagerten Förderprojekten zu berücksichtigen, soweit diese für das Folgeprojekt geeignet und verfügbar ist. Eine solche verpflichtende Mitnutzung kann zu zusätzlichen laufenden Kosten führen, insbesondere durch Miet-, Nutzungs- oder Vorleistungsentgelte, und sich damit unmittelbar auf den Business Case und die Höhe der Angebote auswirken.*

*Vor diesem Hintergrund bitten wir um Klarstellung und um Bereitstellung sämtlicher für eine ordnungsgemäße und einheitliche Angebotskalkulation erforderlichen Informationen und Unterlagen. Insbesondere bitten wir um Mitteilung:*

- 1. welche gebaute, im Bau befindliche oder geplante Infrastruktur aus vorgelagerten Förderprojekten im ausgeschriebenen Projektgebiet vorhanden ist oder im vorliegenden Verfahren verbindlich zur Mitnutzung vorgesehen wird; hierzu bitten wir um Bereitstellung der Netzdokumentation bzw. -planung im GIS-Format oder in einem gleichwertig auswertbaren Format,*
- 2. wer Eigentümer bzw. Betreiber der betreffenden Infrastruktur ist und welche bestehenden Nutzungsrechte, Zugangsbedingungen und technischen Parameter für die anmietbare Infrastruktur gelten,*
- 3. welche Infrastrukturen tatsächlich verfügbar bzw. für das Folgeprojekt geeignet sind,*
- 4. welche Miet-, Nutzungs-, Vorleistungs- oder sonstigen Entgelte und Kosten hierfür anzusetzen sind,*
- 5. ob diese Kosten und Konditionen zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe bereits verbindlich feststehen oder nach Zuschlag noch zwischen den Beteiligten zu vereinbaren sind,*
- 6. wer Mehrkosten trägt, die nach Zuschlag aufgrund von Änderungen gegenüber der zur Verfügung gestellten Planungsgrundlage der Mitnutzung entstehen, insbesondere aufgrund höherer Anmietkosten oder zusätzlicher Zugangspunkte, und*
- 7. wie sichergestellt wird, dass sämtliche Bieter Zugang zu denselben Informationen erhalten und dieselbe wirtschaftliche Ausgangslage zugrunde legen können.*

*Sofern die maßgeblichen Kosten, Konditionen oder technischen Parameter zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe noch nicht verbindlich feststehen, bitten wir um Mitteilung, welcher einheitliche Kalkulationsparameter oder welches Berechnungs- bzw. Schätzverfahren von allen Bietern anzuwenden ist.*

*Bitte bestätigen Sie ferner, ob die Bieter die für die Angebotskalkulation erforderlichen Detailinformationen ergänzend eigenständig und unmittelbar beim jeweiligen Eigentümer bzw. Betreiber erfragen sollen. Sofern dies vorgesehen ist, bitten wir um Mitteilung, wie gewährleistet wird, dass alle interessierten Telekommunikationsunternehmen unter gleichen Bedingungen Zugang zu identischen Informationen und Konditionen erhalten. Aus unserer Sicht sollte die verbindliche Kalkulationsgrundlage jedenfalls zentral und einheitlich für alle Bieter bereitgestellt oder vorgegeben werden. (...)“*

Antwort der Vergabestelle:

Im nordhessischen Raum wurde durch die Breitband Nordhessen GmbH ein öffentlich gefördertes FTTC-Netz errichtet. Die Infrastruktur wurde zwischenzeitlich auf die Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH (KVV) übertragen und wird durch die NetCom Kassel GmbH betrieben.

Im unmittelbaren Stadtgebiet Ringgau sind der Gemeinde derzeit keine konkreten Infrastrukturen aus diesem Förderprojekt bekannt, die für den ausgeschriebenen Ausbau unmittelbar zur Mitnutzung zur Verfügung stehen. Insbesondere in den Außenlagen kann das Vorhandensein geeigneter Infrastruktur jedoch nicht ausgeschlossen werden. Auf diesen Sachverhalt wird bereits in Ziff. C. II. der Leistungsbeschreibung hingewiesen.

Darüber hinaus hat die Unsere Grüne Glasfaser GmbH & Co. KG (UGG) im Projektgebiet eigenwirtschaftlich Glasfaserinfrastruktur errichtet und gegenüber der Gemeinde grundsätzlich die Möglichkeit einer Mitnutzung signalisiert. Auch hierzu wird auf Ziff. C. II. der Leistungsbeschreibung verwiesen.

Eine verbindliche Zusicherung hinsichtlich der konkreten Verfügbarkeit, technischen Eignung, Kapazität oder wirtschaftlichen Konditionen vorhandener Infrastrukturen ist damit nicht verbunden. Der Bieter hat die für sein Ausbaukonzept geeigneten Infrastrukturen eigenständig zu ermitteln und deren technische, rechtliche und wirtschaftliche Nutzbarkeit mit den jeweiligen Eigentümern bzw. Betreibern zu klären. Hierzu sind insbesondere der Infrastrukturatlas der Bundesnetzagentur sowie erforderlichenfalls direkte Abstimmungen mit den jeweiligen Infrastrukturinhabern heranzuziehen.

Die vorhandenen Infrastrukturen stehen nicht grundsätzlich kostenfrei zur Verfügung. Etwaige Miet-, Nutzungs-, Vorleistungs- oder sonstige Entgelte sowie Kosten für erforderliche technische Anpassungen sind vom Bieter im Rahmen seiner Angebotskalkulation zu berücksichtigen und mit den jeweiligen Infrastrukturinhabern abzustimmen.

Mehrkosten aufgrund abweichender Mitnutzungsbedingungen, höherer Entgelte, zusätzlicher Zugangspunkte oder erforderlicher technischer Anpassungen sind nach Zuschlag zwischen dem Konzessionsnehmer und dem jeweiligen Infrastrukturbetreiber zu klären.

Die Gemeinde hat die ihr vorliegenden und für die Angebotskalkulation relevanten Informationen allen Bietern gleichermaßen über die Vergabeplattform zur Verfügung gestellt.